



Dr. Florian Herrmann, MdL

Landrat
des Landkreises Garmisch-Partenkirchen
Herrn Anton Speer
Postfach 15 63
82455 Garmisch-Partenkirchen

20.06.2024

Ihre Nachricht vom 28.03.2024
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen A III 5-1431-10-190-2

München,
Durchwahl: 089 2165 0

Krankenhausfinanzierung seitens des Freistaats Bayern

Sehr geehrter Herr Landrat Speer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28.03.2024, mit dem Sie die aktuelle wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser, insbesondere des Klinikums Garmisch-Partenkirchen, und die damit einhergehenden erheblichen Belastungen für die bayerischen Landkreise thematisieren. Sie bitten um Unterstützung seitens des Freistaates und übermitteln diesbezüglich den mehrheitlich von dem Kreistag des Landkreises Garmisch-Partenkirchen beschlossenen Antrag der SPD-Fraktion auf Übernahme des Investitionskostenanteils und Übernahme der Krankenhausumlage.

Derzeit befinden sich die Krankenhäuser vor allem infolge nicht refinanzierter Betriebskostensteigerungen in massiver Finanznot. Bayern fordert vom Bund im Rahmen der Krankenhausreform bereits seit geraumer Zeit ein Soforthilfeprogramm zur wirtschaftlichen Absicherung der Krankenhäuser. Zudem steht Bayern seit jeher an der Seite seiner Krankenhäuser und kommt gemeinsam mit den Kommunen dem bundesgesetzlichem Finanzierungsauftrag für Krankenhausinvestitionen

/.

mit Gesamtausgaben von über fünf Milliarden Euro allein in den vergangenen zehn Jahren (2013 bis 2022) bestmöglich nach. Für die Legislaturperiode 2023-2028 ist ein Aufwuchs der Investitionskostenfördermittel von 643 Mio. Euro auf 1 Mrd. Euro („Krankenhausmilliarde“) im Koalitionsvertrag festgelegt. Des Weiteren unterstützt der Freistaat kleine Krankenhäuser im ländlichen Raum mit insgesamt 100 Mio. Euro über fünf Jahre. Klar ist aber auch, der Freistaat, obgleich er verlässlicher Partner bei der Investitionskostenfinanzierung ist, kann nicht als „Ausfallbürge“ für den Bund dienen. Der Bund muss umgehend seiner Verantwortung zur Betriebskostenfinanzierung nachkommen.

Hinsichtlich Ihres Antrages auf Übernahme von Eigenfinanzierungsanteilen und Kreisumlagen über das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) sowie zur Unterstützung im Wohnungsbau verweise ich Sie auf das detaillierte Antwortschreiben des fachlich zuständigen Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention vom 06.05.2024. Demnach erscheint eine finanzielle Unterstützung des Klinikums Garmisch-Partenkirchen in Bezug auf die Betriebskostendefizite innerhalb der bestehenden Regelungen des Krankenhausentgeltrechts erreichbar. Die Übernahme der Krankenhausumlage ist aufgrund der gesetzlich festgelegten Beteiligung aller Landkreise an der Mittelaufbringung für die Krankenhausförderung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs dagegen nicht möglich.

Ich darf Ihnen versichern, das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention wird das Gesetzgebungsverfahren zur Krankenhausreform konstruktiv begleiten und von seiner Forderung nach einem Soforthilfeprogramm für die Krankenhäuser nicht ablassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Florian Herrmann, MdL
Staatsminister